

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Neugestaltung der Finanzierung der
MVV OEG AG zum 01.01.2005**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	17.02.2005	N		
Gemeinderat	24.02.2005	Ö		

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Abschluss des Vertrages mit der MVV OEG AG zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vertragsentwurf (VERTRAULICH – nur für die Beratung in den Gremien)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

- MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
- MO 2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
- MO 5 Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten
- MO 6 Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
- MO 7 „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern

Begründung:

Sicherstellung eines zukunftsgerichteten Straßenbahnsystems in Heidelberg unter Einbeziehung der MVV OEG in das Liniennetz und das Taktsystem der HSB.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

- QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Vermeidung von Investitionen durch Einbeziehung der MVV OEG in das Liniennetz der HSB

Begründung:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg vom Dezember 1997 beteiligt sich die Stadt Heidelberg mit 7,2 % am Unternehmensverlust der OEG. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung zugestimmt (Drucksache: 863/1995/V). Diese Regelung muss nach den Grundsätzen des EuGH Urteils in Sachen Altmark Trans durch eine neue Vereinbarung, die rückwirkend zum 01.01.2005 gelten soll, ersetzt werden. Die Feststellung, dass die MVV OEG AG den Nachweis erbracht hat, dass die zu Grunde gelegten Kosten denjenigen eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens im Sinne der Beihilferechtsprechung entsprechen, ermöglicht eine Direktvergabe der Leistungen.

Die von der MVV OEG AG außerhalb Mannheims bedienten Gebietskörperschaften schließen einen Vertrag mit der MVV OEG AG über die Schienenverkehrsleistungen der MVV OEG AG ab. In diesem Vertrag wird die MVV OEG AG zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung in ihrem Verkehrsgebiet verpflichtet. Die Stadt Heidelberg handelt auf Grundlage ihrer allgemeinen kommunalrechtlichen Befugnisse auf dem Gebiet der Daseinsfürsorge ohne eine gesetzliche Verpflichtung als Aufgabenträgerin im Sinne des ÖPNVG.

Die mit diesem Sicherstellungsauftrag verbundenen Aufwendungen der MVV OEG AG werden von den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften anhand eines Verteilungsschlüssel nach gefahrenen Nutzwagenkilometern erstattet. Die Festsetzung der Ausgleichsbeträge erfüllt die im Bereich des Eisenbahnverkehrs geltenden Vorgaben der Verordnung 1191/69 EWG.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Jahren, bis einschließlich 2008 sind die Ausgleichszahlungen festgelegt. Danach findet eine einvernehmliche Neufestsetzung statt.

Die Kosten für das Jahr 2005 belaufen sich auf ca. 670.000 €. Durch die Restrukturierungsmaßnahmen der MVV OEG AG verringern sich in den Folgejahren bis 2008 auf der Basis der derzeitigen Nutzzugkilometer die Kosten in folgender Weise:

Jahr	Zahlung je Nutzzugkilometer	Ausgleichszahlung ca.
2006	0,68 €	430.000 €
2007	0,52 €	330.000 €
2008	0,32 €	205.000 €

Die MVV OEG AG ist damit langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt und die Verkehrsversorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gesichert.

Werden von Seiten der MVV OEG AG Änderungen im Betriebsangebot geplant, bedarf dies der Zustimmung der Stadt.

gez.

Beate Weber